

Interpellation Ritter-Hinterforst vom 27. September 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Juristische Ausbildung an der Universität St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. November 2000

Mit einer Interpellation vom 27. September 2000 erkundigt sich Werner Ritter-Hinterforst nach der Zukunft des juristischen Lehrgangs an der Universität St.Gallen. Insbesondere befürchtet er, dass durch die gegenwärtig durchgeführte Neukonzeption der Lehre die juristische Ausbildung nurmehr auf die Bedürfnisse internationaler Anwaltskanzleien und Konzerne ausgerichtet wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Universität St.Gallen (HSG) ist im Begriff, sämtliche Studiengänge zu reformieren und an veränderte Anforderungen der Berufspraxis und der Wissenschaft anzupassen. Diese Neukonzeption der Lehre hat unter Berücksichtigung von Umfeld, Vision und Leistungsauftrag der HSG zu erfolgen.

In der Schweiz bestehen gegenwärtig acht Universitäten, die rechtswissenschaftliche Studien anbieten. Mit der im Aufbau befindlichen Universität Luzern wird eine neunte Ausbildungsstätte dazukommen. Mit Ausnahme der Universität St.Gallen sind die juristischen Studiengänge traditionell ausgerichtet. Aufgrund der gleichen Zulassungskriterien stehen sämtliche juristischen Ausbildungsgänge im Wettbewerb zueinander

Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf die begrenzten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel drängt sich eine spezifische Profilierung des juristischen Lehrgangs an der HSG auf. Die Beschränkung der Universität St.Gallen auf Studiengänge im Bereich der Volkswirtschaft, der Betriebswirtschaft, der Rechtswissenschaft und der Staatswissenschaften erfordert es, im juristischen Lehrgang die Synergien zwischen den Rechts- und den Wirtschaftswissenschaften auszunutzen. Der Universitätsrat will sich deshalb im Einklang mit der Vision der HSG bewusst darauf beschränken, den Schwerpunkt des juristischen Lehrgangs – wie bisher – beim Wirtschaftsrecht zu setzen.

Es ist nicht die Absicht der HSG, die Grundlagen einer juristischen Ausbildung zu vernachlässigen. Vielmehr soll das Studium stärker auf das Wesentliche konzentriert, auf aktuelle Fragestellungen ausgerichtet und durch neue Unterrichtsformen verbessert werden. Welche Fächer und Lerninhalte im Einzelnen für ein fundiertes juristisches Studium heute notwendig sind, ist eine Frage, welche die HSG auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis und der Erfahrung in der Lehre entscheidet.

In jedem Fall wird die HSG ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag gemäss einen juristischen Lehrgang anbieten, der die Absolventinnen und Absolventen auf die juristischen Tätigkeiten, namentlich in Advokatur, Wirtschaft, Verwaltung und Justiz, vorbereitet.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Studienreform an der HSG ist in der konzeptionellen Phase. Die genauen Lerninhalte und die Fächer sind im Einzelnen noch nicht bekannt. Die HSG wird jedoch von ihrer erklärten Absicht, einen vollwertigen juristischen Lehrgang anzubieten, nicht abweichen. Insbesondere beabsichtigt sie nicht, die Vorbereitung auf juristische Berufe in der Advokatur, Wirtschaft, Verwaltung und Rechtsprechung zu beschneiden. Erklärtes Ziel ist vielmehr, das Angebot dahingehend zu erweitern, dass Studierende der Rechtswissenschaften neben den bisherigen Angeboten neue Schwerpunkte setzen können.
2. Die Bedürfnisse international tätiger Wirtschaftsanwälte sind ebenso in die juristische Ausbildung an der HSG einzubeziehen wie diejenigen anderer Branchen und Tätigkeitsfelder. Im Rahmen der Studienreform sollen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die es den Studierenden erlauben werden, je nach ihren Bedürfnissen und Neigungen ein grösseres oder kleineres Schwergewicht in der Ausbildung auf internationales Wirtschaftsrecht zu legen.
3. Auch die neue juristische Ausbildung wird die juristischen Kern- und Grundlagenfächer nicht vernachlässigen. Das Studium soll jedoch von nebensächlichem Detailwissen und von Doppelspurigkeiten befreit werden. Bei der Stofffülle, die in den letzten Jahren stark angewachsen ist, scheint eine gewisse Schwerpunktbildung unumgänglich. Mit Blick auf die übrigen an der HSG angebotenen Fächer kann eine solche nur im Wirtschaftsrecht liegen.
4. Im Universitätsgesetz (sGS 217.11) ist die rechtswissenschaftliche Ausbildung festgelegt; Universitätsrat und Rektorat wollen diesen Leistungsauftrag vollumfänglich erfüllen. Die Ausgestaltung der Studiengänge fällt jedoch in die ausschliessliche Kompetenz der Organe der Universität (Universitätsautonomie).

Die HSG hat im Übrigen nicht die Absicht, die Kern- und Grundlagenfächer zu vernachlässigen; sie will den juristischen Lehrgang auch nicht nur auf Spezialdisziplinen des Wirtschaftsrechts beschränken.

5. Es liegt nicht an der Regierung, im Namen der Gerichte und des Anwaltsverbandes eine Stellungnahme abzugeben.
6. Die verschiedenen juristischen Fakultäten der Universitäten in der Schweiz werden wie bis anhin unterschiedliche Schwergewichte setzen und ihre Studiengänge unterschiedlich ausrichten. Dadurch entsteht ein vielfältiges Angebot, das den Studierenden eine Auswahl ermöglicht.

Wie bereits dargelegt, wird die HSG auch weiterhin einen vollwertigen juristischen Lehrgang mit wirtschaftlichem Schwerpunkt anbieten.

21. November 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.70

Interpellation Ritter-Hinterforst: «Juristische Ausbildung an der Universität St.Gallen nur noch für Spezialistinnen und Spezialisten?»

Die Universität St.Gallen bietet einen juristischen Lehrgang mit einem Ausbildungsschwerpunkt auf dem Wirtschaftsrecht an, der auf juristische Tätigkeiten in der Rechtsprechung, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Advokatur vorbereitet. Dieser Lehrgang bewährte sich in der Praxis gut.

Im Rahmen der Studienreform soll auch der juristische Lehrgang Änderungen erfahren. Gemäss den Ausführungen der Verantwortlichen der Universität an der Orientierungsversammlung des Vereins St.Gallischer Juristinnen und Juristen vom 18. September 2000 soll die Ausbildung in den juristischen Kernfächern massiv reduziert werden. Dafür wird ein besonderes Gewicht auf die Ausbildung in wirtschaftsrechtlichen Spezialdisziplinen gelegt. Insgesamt ist die Ausbildung auf die Bedürfnisse internationaler Anwaltskanzleien und Konzerne ausgerichtet.

Nach einhelliger Auffassung der an der Podiumsdiskussion teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Verwaltung und Advokatur ist das neue Ausbildungskonzept mangelhaft.

Die Unterzeichneten fragen die Regierung daher:

1. Bereitet der juristische Lehrgang an der Universität St.Gallen die Studierenden nach der Studienreform in genügendem Mass auf die juristischen Berufe in der Rechtsprechung, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Advokatur vor?
2. Ist es sinnvoll, dass die Universität St.Gallen ihre juristische Ausbildung auf die Bedürfnisse internationaler Anwaltskanzleien und Konzerne ausrichtet?
3. Ist bei einer Ausrichtung der juristischen Abteilung der Universität St.Gallen auf Spezialdisziplinen des Wirtschaftsrechts unter Vernachlässigung der juristischen Kern- und Grundlagenfächer sichergestellt, dass die juristische Abteilung ihre wichtige Funktion im st.gallischen Rechtsleben weiterhin erfüllen kann?
4. Kommt die Universität St.Gallen ihren Verpflichtungen gemäss Art. 2 des Universitätsgesetzes noch nach, wenn sie sich im juristischen Bereich auf Spezialdisziplinen des Wirtschaftsrechts beschränkt und die juristischen Kern- und Grundlagenfächer vernachlässigt?
5. Welche Haltung nehmen die Mitglieder des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Anwaltsprüfungskommission und des St.Gallischen Anwaltsverbandes zur beabsichtigten Studienreform ein?
6. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass Studierende aus der Ostschweiz ihr juristisches Studium weiterhin an der Universität St.Gallen absolvieren können, auch wenn sie sich nicht schwergewichtig mit wirtschaftsrechtlichen Spezialdisziplinen befassen möchten?»

27. September 2000